

mit geeigneten Bürgschaften des Bestandes und der Fortentwicklung versehen;
auch des Abends geöffnet;
mit Werken über Gesundheitspflege und guten Handbüchern für Auswanderer ausgestattet, und
wo möglich so eingerichtet werde, daß wenigstens ein Theil der Bücher ausgeliehen werden könne.

Es war die Aufgabe der Gesetzgebung, diese Vorschläge im Interesse des allgemeinen Besten auszuführen, ohne dem Selbstgovernment, der Eifersucht gegen die Staatsbehörden und der Abneigung gegen jede Uniformität, zu nahe zu treten. Die Bibliotheken von Regierung wegen einzurichten und durch Staatsbeamte überwachen zu lassen, wäre dem englischen Geiste durchaus zuwider gewesen. Das Parlament nahm folgenden Ausweg.

Auf den Antrag des Gemeinderathes hat der Mayor eine Abstimmung der Gemeindeglieder darüber zu veranlassen, ob von dem Gesetze für den Ort Gebrauch gemacht werden soll. Erhält der Vorschlag nicht mindestens zwei Drittel der Stimmen, so ist er verworfen und darf vor zwei Jahren nicht wiederholt werden. Andernfalls ist der Gemeinderath durch das Ergebnis der Abstimmung ermächtigt, eine Steuer von höchstens $\frac{1}{2}$ Penny vom Pfunde des zu den Gemeindeflasten herangezogenen Vermögens auszusprechen, den nöthigen Grund und Boden zu erwerben, ein Gebäude aufzuführen, Gelder aufzunehmen, und eine Bibliothek einzurichten. Das Eigenthum derselben gehört der Gemeinde, die Benutzung steht Jedermann frei und zwar unentgeltlich. Die Verwaltung führt der Gemeinderath unmittelbar oder durch Beauftragte.

Die erste Bibliothek dieser Art wurde in Warrington gestiftet, die zweite in Salford, die dritte und bedeutendste in Manchester. Sie wurde am 1. September d. J. von dem Privatcomité, welches die Einrichtung betrieben hatte, feierlich dem Gemeinderath übergeben, und besteht aus zwei Abtheilungen, einer zum Nachschlagen und einer zum Ausleihen. Auch in Liverpool ist man in voller Thätigkeit. Der Mechanismus des Gesetzes ist indessen nur auf Orte anwendbar, die eine städtische Verfassung haben, incorporated towns. In den zahlreichen und bedeutenden Dörfern, die sich noch mit der alten Kirchspielverwaltung behelfen, bleibt der Privatthätigkeit ein weites Feld. In den letzten Tagen hat eine Volksversammlung in Marylebone, einem der Londoner Wahlbezirke, die erforderlichen Einleitungen beschlossen. Eine statistische Uebersicht, die auf Anordnung des Parlaments zusammengestellt werden soll, wird Veranlassung geben, bald auf den Gegenstand zurückzukommen.

London, im December 1852.

B.

Lempertz, Geint., Bilder-Hefte zur Geschichte des Bücherhandels und der mit demselben verwandten Künste und Gewerbe. Jahrgang 1853. gr. Fol. Köln, J. M. Heberle. n. 1 1/2 18 Ngr.

Die von jeher ziemlich ansehnliche Literatur des Buchhandels hat in den letzten Jahren so manchen Zuwachs erhalten, und wenn derselbe sich auch natürlicherweise hauptsächlich auf die geschäftliche Praxis bezog, so ist doch auch die bisher nur stiefmütterlich bedachte Geschichte des Buchhandels dabei nicht leer ausgegangen. Für diese letztere bietet nun das obige Werk von Neuem einen eben so werthvollen, als interessanten Beitrag aus den reichhaltigen Sammlungen des Herausgebers, dessen leider nicht fortgesetzte: Beiträge zur älteren Geschichte der Buchdruck- und Holzschneidekunst (1. Heft 2. Aufl., Köln 1839. 4.) gewiß jedem Bücherliebhaber in gutem Andenken sind.

Dieser Beitrag ist aber um so schätzbarer, als er eine wesentliche Lücke in dem fragmentarischen Material zur Geschichte des Buchhandels auszufüllen beginnt. Für die älteren Zeiten derselben mangelt es gänzlich an Nachrichten aus dem Kreise der Buchhändler selbst; ihr geschäftliches Leben und Treiben, ihre Denk- und Anschauungsweise, ihre collegialischen Beziehungen zu einander sind uns eine Terra incognita, kaum besitzen wir die dürftigsten Notizen über ihre äußeren Lebensverhältnisse. Nichts bietet sich dar, was im Stande wäre uns ein getreues

Bild der damaligen Verhältnisse, des Charakters des buchhändlerischen Verkehrs zu gewähren. Gewiß ist es daher ein glücklicher Gedanke des Herausgebers uns durch bildliche Anschauung einen Blick in das innere Leben und Wesen des früheren Buchhandels zu gestatten, uns das geistige Selbst unserer Vorgänger in charakteristischen Briefen und Bildnissen, den Standpunkt der verschwieberten Gewerbe in ausgewählten Musterproben vorzuführen.

Von den vier Blättern des vorliegenden Heftes bringt das erste zunächst das Portrait des Kölner Buchhändlers Gottfried Hittorp (geb. 1490, gest. 29. Juni 1573) und seiner Gattin nebst einer kurzen Biographie, welche auch die von Merio gebotenen Ergänzungen und Berichtigungen zu meinem Aufsatz über diesen Buchhändler*) enthält. Die beiden nächsten Blätter enthalten zwei Briefe in getreuem Facsimile. Der erste, von Christoph Plantin den 6. Jan. 1582 an Janus Doussa gerichtet, zeigt uns diesen bedeutendsten und thätigsten Buchdrucker seiner Zeit, den Freund der angesehensten Gelehrten, den gewichtigen Prototypographus in seiner bescheidenen und einfachen Denkweise, die ihn gegen die verdiente und gerechte öffentliche Würdigung seiner Verdienste Einsprache erheben läßt. Sein gelungenes Portrait, nebst Insigne, sind interessante Beigaben. Der andere Brief ist von dem bekannten Kupferstecher und Verleger Theodor de Bry in Frankfurt a. M., datirt vom 19. Sept. 1595 an Franz Rapheleng in Leyden. Er veranschaulicht uns auf rührende Weise die rastlose Thätigkeit dieses verdienstlichen Mannes, der in seinem hohen Alter des Weistandes seiner beiden Söhne, die ihre eigenen Wege gingen, beraubt**), dennoch nicht ermattet und rebfelig über seine Arbeiten, über den 5. Band der indischen Reisen und die Boissardeschen Antiquitäten von Rom Bericht erstattet***). Das letzte Blatt enthält endlich in gelungenem farbigen Druck die Abbildung eines merkwürdigen Einbandes aus dem 15. Jahrhundert.

Der Inhalt dieses ersten Jahrganges läßt die möglichst baldige Fortsetzung, der gewiß jeder Bücher- und Literaturfreund mit gespannter und angenehmer Erwartung entgegensteht, dringend wünschen und hoffentlich wird Herr Lempertz die nothwendige Muße und Aufmunterung finden, um dem Genüge leisten und seine reichhaltigen Sammlungen gemeinnützig machen zu können. Vielleicht entschließt er sich auch die Rothschild'schen Arbeiten in ausgedehnterer und vollendetere Weise wieder aufzunehmen, oder wenigstens gleich J. L. Bodel Nienhuis eine Uebersicht seiner Sammlung von Buchhändler-Porträts zu geben.

A. Kirchhoff.

*) Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 1. Bdchn. Leipzig 1833. Hinrichs. p. 41—62.

**) Ces la costume pour ce lourday, que ingratitude est plus que la reconnaissance, sagt er.

***) Zur Selbsterklärung der in dem Briefe erwähnten Ablehnung des „Monsieur Lupsious“ möge folgende Stelle aus einem Briefe des Carl Clusius an Justus Lipsius vom 3. März 1594 dienen: Typographus quidam Francofurti est, qui aliquot Americae historias cum picturis in lucem emisit. Is a Barone de Peschoveterum Inscriptionum, Romae observatarum a Jano Jacobo Boissardo, ipsiquonuncupatarum, librum per amicos, qui Baroni familiares, exprimentum impetravit, inscio Boissardo, qui Raphelengio libenter tradidisset, ut ad me scripsit. Petit a me Theodorus ille (id viro nomen) cum intelligat mihi tecum nonnullam esse familiaritatem, ut rogem, singulis inscriptionibus declarationem aliquam adderes, viros enim doctos ipsi persuasisse longe facilius inscriptionum librum venditum iri. Respondi, qui illi hoc persuasissent, imperitos esse homines, nec in veteribus inscriptionibus versatos: me enim, sub discessum, librum illum cursum evoluisse, plerasque inscriptiones adeo esse faciles, ut interpretatione non egeant, paucas forsitan esse, quae ad veterum Romanorum ritus et caeremonias, quae eam operam requirerent. Praeterea te eas habere occupationes, quae tantum otium non permittant tibi, ut quidpiam iis subtrahere possis. Nec sane de ejusmodi rebus te libenter interpellam. Addebam etiam, si tu hanc provinciam in te recipere dignareris, nihil efficere posse, nisi habeas singularum inscriptionum exempla. Sed isti haec non considerant, et plerumque aliis sunt molesti. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmann. Tom. 1. p. 324. 325).

Europäischer Landkarten-Katalog.

Der um die geographische Wissenschaft viel verdiente, auch im weiteren Kreise durch Herausgabe der Meymann'schen Karte von Deutschland bekannte preussische Oberst und Chef des großen trigonometrischen Büreaus, von Desfeld, hat bei seinem Ableben eine Arbeit im Manuscript hinterlassen, die wohl einzig in ihrer Art zu nennen ist und darum verdiente, entweder durch den Druck vervielf.